

RHEIN-SIEG-KREIS

DER LANDRAT

10.4 Kreistagsbüro
14 Prüfungsamt**ANLAGE** _____
zu TO.-Pkt. _____

18.03.2004

Beschlussvorlage

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium und Datum	Kreistag am 01.04.04
--------------------------	-----------------------------

Beratungsfolge: **Kreisausschuss am 26.01.04**

Tagesordnungs- punkt	Hilfe bei der örtlichen Rechnungsprüfung Änderung der zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis und der Stadt Sankt Augustin abgeschlossenen öffentlich- rechtlichen Vereinbarung
---------------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt folgender Änderung der zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis und der Stadt Sankt Augustin abgeschlossenen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Wahrnehmung der Prüfung von Programmen durch das Rechnungsprüfungsamt des Rhein-Sieg-Kreises vom 27.07./29.10.2003 zu:

- In § 1 Abs. 1 Satz 1 werden die Worte
„beginnend mit dem 01.07.2003“
durch die Worte
„beginnend mit dem 09.12.2003“
ersetzt.
- In § 6 werden die Worte „frühestens zum 01.07.2003“ ersatzlos gestrichen.

Erläuterungen

In ihrer Verfügung vom 01.12.2003 teilt die Bezirksregierung Köln mit, dass die öffentlich-rechtliche Vereinbarung gemäß § 24 Abs. 4 GkG NRW am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln wirksam wird. Eine rückwirkende In-Kraft-Setzung sei nicht möglich. Die Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt vom 08.12.2003, Nr. 49/03.

Folglich wurde die Genehmigung vom 28.11.2003 unter der Auflage erteilt, dass § 1 Abs. 1 Satz 1 der Vereinbarung an die gesetzliche Regelung für das In-Kraft-Treten von öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen

angepasst und in § 6 der Vereinbarung die Formulierung „frühestens zum 01.07.2003“ ersatzlos gestrichen werde.

Der Bürgermeister in Sankt Augustin wurde mit Schreiben vom 08.12.2003 gebeten, auch einen entsprechenden Ratsbeschluss herbei zu führen.

Der Kreisausschuss hat der vorgenannten Beschlussempfehlung in seiner Sitzung am 26.01.2004 einstimmig zugestimmt.

Zur Sitzung des Kreistages am 01.04.04